

254

Berlin, den 16.6.1943.

Vereinbarung

zwischen dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) - vertreten durch seinen Präsidenten Prof. Dr. Theodor Mayer - und

266
r 1943.

Prof. Dr. Karl August Eckhardt, Direktor des Deutschrechtlichen Instituts:

1. Prof. Eckhardt übernimmt im Auftrag des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde die Leitung der von diesem herausgegebenen Reihen "Legum sectio I" und "Fontes iuris germanici, Nova series". Die von ihm herausgebrachten Bände tragen den Zusatz "in Verbindung mit dem Deutschrechtlichen Institut" auf der Titelseite.
2. Das Deutschrechtliche Institut gibt seine Reihen "Westgermanisches Recht", "Ostgermanisches Recht" und "Land- und Lehnrechtsbücher" mit dem Zusatz "in Verbindung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde" auf der Titelseite heraus.
3. Im Bereich dieser Arbeitsgemeinschaft verzichtet das Deutschrechtliche Institut auf das Herausbringen wissenschaftlicher Ausgaben mit umfassendem Variantenapparat; das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde dagegen auf das Herausbringen von Schulausgaben.
4. Für die Reihe "Legum sectio I" werden außer den bereits darin erschienenen Bänden in Aussicht genommen:
 - a) Lex Salica, bearbeitet von K.A. Eckhardt (Erste Lieferung erscheint zum 125jährigen Jubiläum der Monumenta Germaniae),
 - b) Leges Anglo-Saxonum, bearbeitet von K.A. Eckhardt,
 - c) Leges Lanegobardorum,
 - d) Lex Ribuaria und Lex Chamavorum, bearbeitet von Franz Beyerle,
 - e) Leges Saxonum, Thuringorum et Frisionum, bearbeitet von K. A. Eckhardt.
 Für die Reihe "Fontes iuris germanici, Nova series" werden außer der Neuauflage der darin erschienenen Bände "Sachsenspiegel" und "Deutschenspiegel" in Aussicht genommen:
 - a) Lateinischer Sachsenspiegel,
 - b) Urschwabenspiegel,
 - c) Frankenspiegel.
5. Von der Arbeitsgemeinschaft bleiben ausgeschlossen
 - a) seitens des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde die Reihen "Legum sectio II bis V", sowie die vorbereiteten Ausgaben der Sachsenspiegelglosse (Frhr. v. Schwerin), des Schwabenspiegels (Planitz) und des Meißener Rechtsbuchs (Weizsäcker),
 - b) seitens des Deutschrechtlichen Instituts die Reihen "Nordgermanisches Recht", "Stadtrechtsbücher", "Rechtsgangbücher", "Bauernrecht" und "Deutschrechtliches Archiv".
 Spätere Erstreckung der Arbeitsgemeinschaft auf weitere Reihen bleibt vorbehalten.

T. Mayer

Eckhardt

L
e
x
S
a
r
i
c
a

il

#

t,

e